

Laibacher Zeitung.



Nr. 239.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 17. October

Inserionsgehalt bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr.,
2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr.,
3m. 10 kr. u. f. w. Insetionskempel jedesm. 30 kr.

1867.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. October d. J. den Professor der k. k. Bergakademie in Příbram Friedrich Arzberger, den Professor der Communaloberrealschule in Ellbogen Friedrich Marian und den Privatdocenten am eidgenössischen Polytechnicum in Zürich Leopold Sauter zu ordentlichen Professoren am reorganisirten technischen Institute in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 16. October.

Das Abgeordnetenhaus ist in die Berathung über die Revision der Februarverfassung eingetreten. Es gilt für alle Völker Oesterreichs ein wirthliches Dach zu bauen, unter welchem sie friedlich wohnen und wirken mögen. Der Anfang ist hoffnungserweckend. Sieben Artikel der neuen Verfassungsacte wurden nicht blos mit der durch die Verfassung vorgeschriebenen erschwerenden Zweidrittelmajorität, sondern größtentheils fast einstimmig angenommen. Ein Wiener Blatt nennt diesen Triumph der freiheitlichen Tendenzen über den nationalen Antagonismus mit Recht ein „Ereigniß“, dessen Eintritt überraschte. Die polnische Fraction hat durch ihre staatsmännisch besonnene Haltung sich um das Zustandekommen des Verfassungswerkes verdient gemacht. Die polnische Tactik zog die Slovenen und Tiroler nach sich, und so einigten sich alle Parteien in weiser, staatsmännischer Mäßigung. Möge dies eine gute Vorbedeutung sein!

Die Antwort Sr. Majestät des Kaisers an die Deputation des Wiener Gemeinderathes ist in Wien als ein freudiges Ereigniß lebhaft empfunden worden. Sie gilt als eine neue Bürgschaft, wenn es deren überhaupt bedürfte, für die echt constitutionelle Gesinnung unseres erhabenen Monarchen. Sie zeigt, welches Vertrauen höchstselbe in die volkshaltende Thätigkeit des Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenzstadt setzt. Die „Presse“ läßt sich darüber, wie folgt, vernehmen:

Die Antwort, welche der Kaiser am 14. d. der Deputation des Gemeinderathes ertheilt hat, ist zwar nicht entscheidend für die Lösung der Concordatsfrage, immerhin aber doch in hohem Grade beruhigend in Betreff der durch die bischöfliche Adresse geweckten Besorgnisse vor dem hereinragen reactionärer Tendenzen, ermunternd zu fernern Ausharren in dem nun einmal begonnenen Kampfe. Zudem sich Seine Majestät wohlwollend über die Bemühungen des Gemeinderathes, den Volksunterricht zu fördern, aussprach, erhielt die schlecht verkappte Anklage der Bischöfe immerhin ein unzweideutiges Dementi. Die gemeinderäthliche Adresse ist dem Ministerium zu weiterer Behandlung überwiesen worden; hieraus folgt, daß auch darauf wohl eine Antwort erfließen wird, bestimmt, ein Seitenstück zu dem den Bischöfen zu ertheilenden Bescheide zu bilden.

Eine sofortige Kündigung des Concordats erwartet die „Presse“ umso weniger, als der interconcessionelle Ausschluß selbst von dem Mühsfeld'schen Antrag zurücktrat. Es gibt Bäume, die so tief in der Erde stecken, daß man sie leicht hin weder biegen, noch brechen kann; aber den einzigen mythologischen Baum Jgdrafil ausgenommen, dessen Wipfel zum Himmel emporragt und dessen Wurzeln sich in den rauschenden Kesselbrunnen der Unterwelt baden, gibt es keinen einzigen, der sich nicht ausgraben oder fällen ließe. Die gegen die sofortige gänzliche Aufhebung des Concordates sprechenden Gründe sind mehrfach und nicht unerheblich. Zuörderst enthält das Concordat einige Bestimmungen, welche das staatliche Interesse nicht verletzen; solche Punkte mag man stehen lassen, während man die übrigen streicht. Ferner ist zu berücksichtigen, daß, nachdem einmal doch das kaiserliche Wort für die Einhaltung des Concordats engagirt wurde, die formellen Rücksichten bezüglich der Reform desselben gewahrt werden sollen. Man hat bereits beschlossen, Rom zur Revision des Concordates aufzufordern. Man kann es im Hinblick auf die im Kaiserstaate entstandene Gährung drängen, seine Entscheidung zu beschleunigen. Sagt Rom Nein oder verschanzte es sich hinter Zögerungen und Ausflüchten, dann müsse man eben zur That schreiten und das Schul-, das Ehe- und das Gesetz über die interconcessionellen Beziehungen vom Stapel laufen lassen.

Die Adresse der 25 Kirchenfürsten.

II.

Laibach, 14. October.

Die Adresse der 25 Kirchenfürsten ist offenbar nicht aus Einer Feder geflossen; es erhellet dies theils aus der unverkennbaren Verschiedenheit des Stiles, theils auch daraus, daß dieselbe auf ein und das nämliche Thema zu wiederholten malen zurückkommt. Namentlich ist die Ehefrage mit einer doppelten Abhandlung bedacht, wovon die erste in einem ziemlich ruhigen gemessenen Tone gehalten ist, während die zweite, welche damit beginnt, uns zu erzählen, wie seit 1859 alles, was die Künste der Wühlerei vermögen, wider das Concordat und die katholische Kirche aufgebracht worden wäre, eine Leidenschaftlichkeit entwickelt, welche sich hart an der Grenze des Unanständigen bewegt und in der Adresse gewiß nicht an ihrem Plage war.

Das Begeifern der menschlichen Gesellschaft, die Verdächtigung aller fortschrittlichen Bestrebungen, die Herabsetzung von Corporationen u. dergl. war nur geeignet, Aufregung und Erbitterung hervorzurufen, nicht aber Ueberzeugung zu begründen, um die es sich doch bei der Adresse allein handeln konnte. Ueberhaupt vertragen wissenschaftliche Fragen, zu denen die Ehefrage gehört, eine so abstoßende Behandlung nicht, und es war mindestens nicht klug, mit Waffen zu kämpfen, die auf dem Felde der Wissenschaft schon längst nicht mehr üblich sind.

Indem wir nun auf die hochwichtige Ehefrage übergehen, müssen wir zunächst bemerken, daß die Civilehe mit der Auflösbarkeit der Ehe mit Grund nicht identificirt werden kann, weil die Auflösbarkeit nicht im Wesen der Civilehe liegt. In Nr. 226 dieser Blätter ist die Unauflösbarkeit des Ehevertrages vom rechtlichen Standpunkte vertheidigt und die Zulassung der Trennung der Ehe, ganz abgesehen von dem Religionsbekenntnisse, als eine Inconsequenz bezeichnet worden. Auch in der Adresse der Kirchenfürsten wird hervorgehoben, daß in Frankreich die Civilehe nicht auflösbar ist, und es ist demnach die Folgerung, daß die Civilehe nur deshalb angestrebt werde, um die Auflösbarkeit des Ehebundes zu erringen, ganz unbegründet.

Will man die Civilehe als dem Kirchengesetze absolut widerstreitend hinstellen, so müßte man consequent auch behaupten, daß die Civilehe in der ganzen katholischen Welt nicht zulässig sei, denn es wäre eine Anomalie, in dem einen Staate dasjenige zuzulassen, was in einem zweiten Staate dem Kirchengesetze widerstreiten sollte. Nun wird aber in der Adresse selbst zugestanden, daß die Civilehe zwischen Katholiken in anderen Ländern besteht und auch von der katholischen Kirche als rechtsgültig anerkannt ist, daher es nicht einleuchtend ist, daß dieselbe gerade bei uns die Leugnung des Zusammenhanges zwischen Zeit und Ewigkeit bedeuten und nicht zulässig sein sollte.

Der Streit über die Tragweite des Tridentinischen Conciliums und über die Kompetenz der weltlichen oder geistlichen Richter in Ehefachen ist nicht neu; derselbe schien jedoch bis zum Jahre 1855 zu den bereits überwundenen zu gehören, indem die ganze juristische Welt darüber einig war, daß die Ehe, welche ohne einen Vertrag nicht zu Stande kommen kann, ein bürgerliches Vertragsverhältniß bilde, über dessen Gültigkeit oder Ungültigkeit und über dessen Rechtswirkungen nur die weltlichen Gerichte zu erkennen haben, und daß hiedurch den Anordnungen des Tridentinischen Conciliums über das heilige Sakrament der Ehe um so weniger nahe getreten sei, als das a. b. Gesetz bei Feststellung der Ehehindernisse ohnehin auf die Beschlüsse des gedachten Conciliums besondere Rücksicht genommen hatte und die kirchliche Kompetenz in Beziehung auf die Spendung des Sakramentes von keiner Seite angefochten wurde.

Niemand konnte daher durch die Bestimmung des Concordates, daß „über die Ehefachen der kirchliche Richter nach Vorschrift der heiligen Kirchengesetze und namentlich der Verordnungen von Trident zu urtheilen und nur die bürgerlichen Wirkungen der Ehe an den weltlichen Richter zu verweisen habe“, mehr überrascht sein, als jene, welche das Studium der Gesetze in jeder Richtung, deren Tragweite und Anwendung zu ihrem Lebensberufe gemacht hatten.

Von staatsrechtlichem Standpunkte aus liegt in obiger Bestimmung eine doppelte Anomalie. Die eine liegt darin, daß der Staat über ein Vertragsverhältniß, an dem er doch das höchste Interesse hat, nicht abspre-

chen und das Urtheil hierüber einer neben ihm stehenden, vor der Welt unverantwortlichen Gewalt überlassen soll. Die zweite Anomalie aber erblicken wir darin, daß im Staate überhaupt jemand anderer als die Staatsgewalt eine richterliche Function über Vertragsrechte ausüben soll, nachdem die Ausübung der richterlichen Gewalt zu den Majestätsrechten gehört, die allgemein als unveräußerlich gelten. Die Frage, ob ein unveräußerliches Majestätsrecht durch ein Kirchengesetz ohne weiteres beschränkt werden könne, muß jedoch von jedem verneint werden, der die Unveräußerlichkeit der Majestätsrechte überhaupt nicht leugnet.

Wenn man uns sagt, die Ehe sei keine Einrichtung des Staates, so nehmen wir dies als richtig an. Daraus folgt jedoch in Beziehung auf die Kompetenz nichts. Die Ehe ist noch weniger eine Einrichtung der Kirche, welche den ledigen Stand sogar mit mehr Wohlgefallen betrachtet, als die Ehe. (XXIV. Session des Trident. Conciliums, doctrina de Sacramento Matrimonii, Canon X). Wir geben weiters auch zu, daß die Ehe, welche — wie in der Adresse richtig bemerkt wird, ohne Vertrag nicht zu Stande kommen kann — dann, wenn das heilige Sakrament dazu kommt, mehr ist als ein Vertrag, allein auch daraus folgt in Beziehung auf die Kompetenz nichts, denn die rechtliche Grundlage bleibt doch immer nur der Vertrag, dessen Wesenheit unverändert bleibt, wenn derselbe durch die kirchliche Heiligung auch noch zur besonderen Gewissenssache wird. Die Kompetenz der Kirche in Beziehung auf das heil. Sacrament hat mit Hinblick auf die Lehre des Trident. Conciliums vom Sacramente der Ehe (Canon XII) ohne weiters ihre Berechtigung, und sobald man dies anerkennt, kann nicht gesagt werden, daß derjenige, welcher das der Ehe zu Grunde liegende Vertragsverhältniß dem staatlichen Richter unterstellt, das heil. Sakrament und dessen hohe Bedeutung leugnen will. Unstreitig richtig ist es, daß der Staat an der Heiligung des Ehebundes, sowie an der Stabilität der Familienverhältnisse das höchste Interesse hat, und daß er gerade in dieser Richtung an der katholischen Religion eine mächtige Hilfe zur Förderung seiner Interessen findet, es kann jedoch deshalb dem Staate noch immer nicht zugemuthet werden, auf die Wahrung seiner Interessen und auf seine Jurisdiction ganz zu verzichten.

Ueberdies — und es ist dies von höchster Wichtigkeit — hat der Staat, dessen Angehörige sich nicht durchgehends zu einer Religion bekennen, gegen die verschiedenen Religionsgesellschaften in seinem Gebiete Pflichten zu erfüllen, deren er sich gerade deshalb, weil — wie in der Adresse treffend betont wird, der Staat keine Zwangsanstalt ist — durchaus nicht entschlagen kann und auch nicht entschlagen darf. Er kann um seiner Existenz willen irgend einer Religionsgesellschaft, trotz aller Sympathie für ihre Lehren, nicht eine Stellung einräumen, welche die Gleichberechtigung anderer Religionsgesellschaften geradezu ausschließt, er kann sofort consequenter Weise auch nicht die Anwendung oder Vollziehung von Bestimmungen zulassen, welche vor drei Jahrhunderten opportun gewesen sein mögen, jetzt aber Tausende und Millionen gleichberechtigter Staatsbürger in ihren wohlbegründeten Rechten verletzen. Auf Majoritäten oder Minoritäten kann es hier nicht ankommen, denn zuletzt hat das unantastbare Recht des Einzelnen keinen geringeren Werth, als das gleiche Recht von Tausenden oder Millionen. Die Kirche kann von ihrem Standpunkte aus bedauern, daß es in Oesterreich nicht blos Katholiken gibt; der Staat darf jedoch diesem Bedauern keinen Ausdruck und keine rechtliche Wirkung geben.

36. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 14. October.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Benst, Freiherr v. Becke, Graf Taaffe, Freiherr v. John und Ritter v. Hye.

Präsident Dr. Gistra eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Min.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Die eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen (darunter befinden sich 12 Petitionen um Aufhebung des Concordats).

Auf der Tagesordnung steht das Gesetz über die Revision der Februarverfassung.

Der Referent Dr. Kaiserfeld begleitet die Debatte mit einem kurzen historischen Rückblick auf die

Thätigkeit des Verfassungsausschusses und die Genesis des vorliegenden Gesetzes ein. Wenn dieses angenommen wird, dann sei doch wieder ein fester Boden geschaffen, und ein solcher müsse eben bald wieder gewonnen werden. Derselbe entspreche der gegenwärtigen Lage, und es sei kaum möglich gewesen, Besseres zu schaffen.

Für die Generaldebatte haben sich als Redner gegen: Ziemiałkowski und Rechbauer, für: Plener und Klier vorgemerkt.

Ziemiałkowski ergreift das Wort, indem er die Anerkennung der nationalen Individualitäten betont, eine Idee, welche nicht von heute datire. Diese Idee ist in Italien anerkannt, sie stürmt als Pangermanismus und Panflavismus vor den Thoren Oesterreichs. Was hat dieses entgegenzustellen? Es muß eben eine andere Idee entgegengesetzt werden. Weder die deutschen noch slavischen Völker wollen verschlungen werden, sie wollen ihre Nationalität bewahren. Es muß daher ein Völkerbund geschaffen werden.

Der Staatsmann darf jedoch nur das Mögliche anstreben, und hier ist für ihn die Genesis Oesterreichs maßgebend. Man gebe den Ländern die Regierung, welche die nationale Entwicklung ermöglicht, ohne die Einheit zu gefährden. Wenn man die Theile kräftigt, kräftigt man auch das Ganze. Ob der vorliegende Entwurf den Wünschen der Länder entspricht, ob er die gewünschte Autonomie gewährt, ob er der Boden für die Verfassungsentwicklung ist, wird die nächste Zukunft lehren.

Die Polen haben das kleinere Uebel gewählt, sich an einem ihnen widerstrebenden Werke zu betheiligen, damit wenigstens nicht allzu sehr von dem ihnen geboten erscheinenden Wege abgewichen werde. (Bravo rechts.)

Herr v. Plener: Die vorgeschlagene Hauptänderung besteht in der taxativen Aufzählung der Gegenstände, welche in die Kompetenz des Reichsrathes gehören. Dies habe allerdings Bedenken erregt, es sei kaum möglich, vollständig zu sein, und im Ausschusse selbst haben sich fortwährend Lücken gezeigt. Diese taxative Aufzählung steht aber in Verbindung mit der Erweiterung der Autonomie.

Diese wäre allerdings besser aus der Initiative der Landtage selbst hervorgegangen, die, in ihrer Individualität so sehr verschieden, ihre Bedürfnisse am besten kennen. Man brachte jedoch Gründe dagegen vor, die Regierungsvorlage über die Autonomie erschien nicht, und so kam man dahin, daß die taxative Aufzählung zu Stande kam, die bedeutende Concessionen der Partei der Reichseinheit an die Gegenpartei enthält.

Er sei für den Entwurf, denn es sei ein Zeichen des Entgegenkommens und der Versöhnung, und er wünsche nur, daß dieses Entgegenkommen erwidert werde, auch außer diesem Hause, von jenem Volksstamme, der sich in ungerechtfertigter Weise von den Verhandlungen fern hält. Die Krone, hoffe er, wird bald den Forderungen der diesseitigen Völker gerecht werden, die an Opferlust und Patriotismus den jenseitigen Völkern gewiß nicht nachstehen. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Rechbauer spricht gegen den Entwurf. Es muß eine Reichsvertretung geschaffen werden, die dem Volke entspricht. Redner übergeht auf die Organisation des Herrenhauses. Vom Herrenhause hat das Volk keine Erweiterung und Garantie seiner Freiheit zu erwarten. Aber auch das Abgeordnetenhaus entspricht nicht dem Volke.

Abgesehen von dem vierfachen Siebe ist die Stadtbevölkerung aus conservativen Gründen nicht entsprechend vertreten gegenüber dem Großgrundbesitze, und selbst diese Vertretung sei so sehr eingeschränkt. Es muß dem Volke die Möglichkeit gegeben werden, den Mann seiner Wahl selbst zu entsenden. Es ist dies eine Forderung nicht bloß des Constitutionalismus, sondern auch der Parität mit Ungarn.

Wir sind aber keine Constituante, die in die Landesrechte eingreifen kann, und so bietet sich hier nur ein Mittel, um Abhilfe zu schaffen, und dies ist die Schaffung eines Länderhauses, das aus den Vertretern der Landtage besteht, und eines Volkshauses, einer wahrhaften Volksvertretung. Trotzdem wolle er den Antrag auf diese Aenderung nicht einbringen, weil er sich nicht der Hoffnung hingeben könne, daß seine Ansicht hier in diesem Hause siegen werde, noch weniger, daß das andere Haus seine Selbstauflösung beschließen würde. Gleichwohl habe er sich verpflichtet gehalten, seine Ueberzeugung auszusprechen, und er vertraue, die Zukunft werde die von ihm ausgesprochenen Wünsche erfüllen. (Bravo.)

Dr. Mühlfeld glaubt, es gehe nicht an, den vorliegenden Gesetzentwurf zu beschließen, bevor das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten in Verhandlung gezogen ist. Er ist daher für die Verschiebung der Verhandlung über das Revisionsgesetz, und eventuell, wenn diese Verhandlung doch jetzt stattfindet, dafür die dritte Lesung zu sistiren, bis auch das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten erledigt ist.

Anlangend die taxative Aufzählung, weist Mühlfeld nach, daß die Fassung der betreffenden Paragraphe unzulänglich sei, und zu Mißverständnissen Anlaß geben könne. Redner stellt den Antrag, die Verhandlung über den vorliegenden Gesetzentwurf bis zu der Zeit zu vertagen, wenn das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten in Berathung gezogen wird, oder doch bis dahin die dritte Lesung zu vertagen.

Ein zweiter Antrag geht dahin, den Ausschuss mit einer nochmaligen Berathung der §§ 11 und 12 zu beauftragen. Beide Anträge finden nicht die genügende Unterstützung.

In der Generaldebatte spricht noch Schindler: Ich hege die Zuversicht und spreche sie offen aus, daß nach der Berathung der revidirten Verfassung in diesem Hause sofort die Sanction dieser Gesetze durch die Regierung erfolgen wird, und nachher der Ausgleich in allerdings rascherer Folge nachkommen kann. (Bravo, bravo! links.)

Die Beschleunigung des Verfassungswerkes, das wir jetzt in die Hand nehmen, findet ihren Grund in zwei Mächten, die treibend und drängend hinter uns stehen. Die eine ist die Macht des unaufhaltsamen Fortschritts, die andere ist die Macht einer unverbesserlichen Reaction. Wir haben auf nichts mehr zu warten. Wir haben mit einem Minister gewartet und wir warteten, daß man ihm und uns die Thüre wies, wie seinerzeit König Heinrich II. sie den überlästigen Bischöfen gewiesen hat, welches Factum sich übrigens in England zutrug. (Heiterkeit.) Bringen wir die Ernte, welche der Augenblick uns bietet, rasch in Sicherheit, übersehen wir nicht, daß an dem Rande des Feldes das wir wieder im Schwelge unserer Angefichtes zu bebauen anfangen, schon wieder der Feind mit der Hand am Schwerte steht. Wer dieser Feind ist? Soll ich den Namen nennen? Der bedenkliche Zustand des Reiches ist sein Werk, die Armuth, welche weite Kreise ergriff, ist sein Verdienst. Ja, meine Herren, der Kämpfe dieser und der nächsten Tage sind sein Nachruf, und wenn es nach dem Willen dieser Coeterie ginge, so wäre das Werk, das wir heute hoffnungsvoll beginnen, schon wiederum eine Fiction. Wir haben diese Partei durch die Weltgeschichte verfolgt, seit dem Mittelalter finden wir sie eine Rolle spielen, die gleich nachtheilig dem Volke, gleich nachtheilig dem Throne ist. Was liegt ihnen an dem Vaterlande! Sie, die in den Träumen der Vorberechtigung eines besseren Blutes für die Zukunft ihre Rechte begründen wollen, sie wissen am allerbesten, daß in den Ländern wo die Cultur zurückgeblieben ist, in den Ländern der Verkümmernng doch wenigstens die Prälaten die Purpurschleppe und den Maggnaten das goldschimmernde Vorgespann bleiben. (Bravo, bravo!)

Wenn wir unseren Zuständen gegenüber eine feste Mauer auführen wollen, so veranlaßt uns hiezu ein berechtigtes Mißtrauen, ein Mißtrauen, welches seit einer langen Reihe von Jahren Wurzel schlagen mußte. Ist es denn so lange her, daß man einen feierlich angelobten Rechtsboden uns unter den Füßen weggerissen hat? Ja, die Zeitungsposanen jener Partei nannten uns damals Frondeurs und verhiessen uns ein politisches Fasten. Als aber das politische Fastenpatent vom 20. September 1865 kundgemacht wurde, welches, wie ich nebenbei bemerke, auch auf den Kirchenkanzeln lebhafteste Verkündigung gefunden hat, damals haben nicht nur wir, sondern alle Nationen, das ganze Reich hat Mangel gehabt an Brot und nährender Speise! Alles hat gehungert im ganzen Reiche nach Recht und Wohlstand. (Beifall links.)

Hätte Se. Majestät nicht in allerhöchster Weisheit den Verfassungs-Auferstehungsruf gesendet, wir hätten wahrscheinlich schlimme Dstern erlebt. Wer hat nicht irre werden müssen an einem Staatsleben, das seit Jahrzehnten sich keine andere Aufgabe gestellt hat, als den Kampf einer ultramontan-feudalen Reaction nicht nur gegen das Volk, sondern auch gegen die Versprechungen des Thrones (Bravo, bravo!). Bei allem, was wir hier verhandeln, sehen wir im Hintergrunde geschäftiger als je, jene dunkle Gestalten sich regen; in ihrem Herzen fand der Königsjubel, der vor wenigen Monaten in den Gassen von Buda-Pest getobt, nicht den mindesten Wiederhall, es findet auch das, was wir hier für Recht und Freiheit wirken, bei ihnen keine Zustimmung. Der Arm dieser Partei ist wider uns, und so muß wenigstens unser Geist wider sie Alle und bei jeder Gelegenheit wirken, wo sie uns deutlich, wie diesmal entgegentreten. Wir sind bereit den Schleier der Vergessenheit über die Vergangenenheit zu werfen, aber ihn über das zu breiten, was stündlich noch geschieht, über Thatsachen ihn zu breiten, die noch in diesem Augenblicke die Dornen in unsere Stirne treiben, das glaube ich, kann dem Gemüthe keines Mannes zugenuthet werden.

Ludwig XIV. hatte eine Lieblingsstelle hinter dem Parke von Versailles. Er ging gern in den Herbsttagen hinauf. Ihn begleitete meist der Herzog von Vendome. Dort stand eine dunkle, hohe Windmühle, die mit dem Geräusch ihrer Flügel den durch die Aussicht anmuthigen Punkt unbehaglich machte. Als im nächsten Jahre der König mit diesem seinen Begleiter wieder an diese Stelle kam, war die Mühle weg.

Der König sagte: „Erinnern Sie sich noch, lieber Herzog, vor einem Jahre stand da eine schwarze Mühle, die mit ihren Flügeln uns den Aufenthalt vergällte.“ — „Ach ja,“ sagte der Herzog „Eure Majestät, auf die Mühle erinnere ich mich noch recht gut, sie steht allerdings nicht mehr hier, aber derselbe Wind weht noch immer.“ (Bravo von allen Seiten.) Und diesem Winde gegenüber haben wir zu bauen, diesem gegenüber einen festen Boden zu suchen, und dieser feste Boden kann einzig und allein nur unsere Verfassung sein. (Bravo.) Sie wird der feste Boden sein, wo wir den Hebel anlegen, dasjenige zu heben, was uns noch widersteht.

Ich weiß nicht wie viel Stützen die Reaction hat; sind es noch mehr als jene 25? (Bravo und Bewegung.) So leicht sind sie nicht zu zählen. (Bravo! Bravo! links.) Aber jene mittelalterlichen Schatten, die über die Wellen der Verfassung fallen, wir werden sie bestehen, wenn wir mit einer raschen That die Grundlagen legen für ein freies constitutionelles Oesterreich. (Lebhafter Beifall von allen Seiten und Beifallklatschen auf der Galerie.)

Berichterstatter Abg. Kaiserfeld setzt auseinander, daß die Verfassung nicht alle Wünsche befriedigen könne. Vieles müssen wir der Zukunft überlassen. Aber wir haben einen mächtigen Bundesgenossen, das Jahrhundert. Freilich habe die Verfassung unveröhnliche Gegner.

Auch eine andere Classe von Gegnern, die gefährlichste von allen, die werden wir in diesem Augenblicke nicht versöhnen, es sind dies jene, die auf nationalem, sogenannten historischen Recht sich stützend, das Reich in Gruppen auflösen möchten, die unter sich wohl kaum einen festeren Zusammenhang hätten, als die Person des Monarchen, dessen Reich zur Bedeutungslosigkeit herabsinken müßte, dessen Reich aufhören müßte in den krankhaften Zuckungen, die dieses System nach sich ziehen würde.

Ich gestehe, diese Classe von Gegnern ist die gefährlichste von allen, denn der trotzigste Geist des absoluten, provinziellen Particularismus nagt wie eine Krankheit an der Lebenskraft des Reiches und der Parteien. Haß coallirt gegen die Existenz des Staates, was sich sonst feindselig abstoßen müßte. (Rufe: Sehr gut.)

Aber auch hier liegt die Gefahr nur in der Unsicherheit und Ungewißheit des Bestehenden.

Haben wir erst ein klares, unzweifelhaftes Verfassungsrecht geschaffen, ein Verfassungsrecht, das Unterwerfung fordert von jedem Bürger, dann haben wir auch jene Gefahr beschworen, denn dann ist jede Auflehnung gegen die Verfassung, jede Anrufung fremder Hilfe, jede Aufreizung zum Haß und Widerstand eine strafwürdige Handlung, dann wird auch jener Pessimismus schwinden, der alle Hoffnungen aufgibt und jene krankhafte Sehnsucht, die nur eben in Untergang und Zerfall eine Erlösung erblickt. (Bravo!)

Es wird zur Specialdebatte geschritten. § 1 wird ohne Debatte fast einstimmig angenommen. (Für denselben stimmte auch die Rechte. Lebhafter Beifall links.)

§ 2 gleichlautend mit dem bestehenden Gesetze ist kein Gegenstand der Abstimmung.

§ 3 wird fast einstimmig angenommen.

Zu § 4, welcher lautet: „Mitglieder des Herrenhauses vermöge ihrer hohen Kirchenwürde in den durch den Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern sind alle Erzbischöfe und jene Bischöfe, welchen fürstlicher Rang gebührt,“ beantragt Abg. Bergheim das Wort „gebührt,“ durch das Wort „zukommt“ zu ersetzen. (Wird unterstützt.)

Der Berichterstatter erklärt sich mit dem Antrage einverstanden, und wird hierauf § 4 mit dieser Aenderung mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

§ 5 lautet: „Dem Kaiser bleibt vorbehalten, aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ausgezeichnete Männer, welche sich um Staat oder Kirche, Wissenschaft oder Kunst verdient gemacht haben, als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus zu berufen.“

Abg. Tinti stellt den Antrag, diesen Passus so zu formuliren: „welche sich um den Staat verdient gemacht haben.“ (Bravo.)

Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.

Der Antrag Tinti kommt hierauf zur Abstimmung; für denselben erhebt sich die ganze Linke, ein großer Theil des linken Centrums, im Ganzen 88 Stimmen, dagegen 56. Der Antrag ist daher, da nicht die erforderliche Zweidrittelmajorität vorhanden ist, abgelehnt.

§ 6, welcher die Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf 203 (wie bisher) festsetzt und die Vertheilung auf die einzelnen Länder bestimmt, wird nach der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

§ 7 lautet: „Die für jedes Land festgesetzte Zahl der Mitglieder wird von seinem Landtage durch unmittelbare Wahl entsendet.“

Die Wahl hat durch absolute Stimmenmehrheit in der Art zu geschehen, daß die nach Maßgabe des Anhanges zur Landesordnung auf bestimmte Gebiete, Städte, Körperschaften entfallende Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses aus den Landesmitgliedern derselben Gebiete, derselben Städte, derselben Körperschaften hervorgehen.

Aenderungen in der Feststellung der Gruppen, beziehungsweise Gebiete, Städte, Körperschaften und in der Vertheilung der zu wählenden Abgeordneten unter die einzelnen Gruppen erfolgen über Antrag der Landtage durch ein Reichsgesetz.

Dem Kaiser bleibt vorbehalten, den Vollzug der Wahl unmittelbar durch die Gebiete, Städte und Körperschaften anzuordnen, wenn ausnahmsweise Verhältnisse eintreten, welche die Beschickung des Hauses der Abgeordneten durch einen Landtag nicht zum Vollzuge kommen lassen. Diese unmittelbare Wahl hat in der Art zu

geschehen, daß die nach Maßgabe der Landesordnungen auf bestimmte Gruppen entfallende Wahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses durch die Landtagswahlberechtigten derselben Gruppen vorgenommen werde. Die näheren Bestimmungen zur Durchführung solcher unmittelbaren Wahlen, sowie die Feststellung der Wahlbezirke werden durch ein Reichsgesetz gegeben."

Dr. Dienstl stellt den Antrag, als Nachsatz zu Alinea 1 einzuschalten: „es ist jeder Landtag berechtigt, durch ein Landesgesetz, welches aber dann einen integrierenden Theil der Landesordnung zu bilden hat, anzuordnen, daß die auf sein Land entfallende Anzahl der Reichsrathsabgeordneten direct und unmittelbar durch die zum Landtage Wahlberechtigten gewählt werde. Das diesfalls vom Landtage entworfene Wahlgesetz ist der Reichsvertretung zur Genehmigung vorzulegen.“

(Hinreichend unterstützt.)

Gegen eine Aeußerung Dienstl's, daß selbst eine ganze Gruppe bei dem dermaligen Wahlssystem vor Majorisirung nicht sicher sei, wie in Tirol, wo aus der Classe der (liberalen) Grundbesitzer kein Einziger in den Reichsrath gewählt wurde, sondern die Inhaber der Virilstimmen, sprechen Greuter und die beiden Virilstimmeninhaber Wiesler und Pockstaller.

Zu Alinea 2 des § 7 nimmt niemand das Wort.

Zu Alinea 3 stellt Abg. Peter Groß (Galizien) den Antrag: Alinea 3 habe zu lauten: „Aenderungen in der Feststellung der Gruppen . . . erfolgen durch ein Landesgesetz im verfassungsmäßigen Wege.“

Der Antrag des Abgeordneten Groß findet hinreichende Unterstützung.

Herbst spricht entschieden gegen diesen Antrag, dem die Deutschen im Interesse ihrer Committenten nicht Folge geben können.

Abg. Guszalewicz erklärt sich im Hinblick auf die Zusammensetzung des galizischen Landtages entschieden gegen den Antrag des Abgeordneten Groß. Der Reichsrath werde gewiß Freiheit für alle Nationalitäten schaffen.

Abg. Toman schließt sich dem Abg. Groß an.

Abg. Kuranda: Die letzten Worte, die wir soeben gehört, klangen wie eine Drohung, denn es wurde ausgefragt, daß, wenn wir den Antrag Groß' nicht annehmen würden, dadurch das Ausgleichswerk erschüttert würde. Meine Herren! Ich stehe nicht an, Ihnen zu sagen, daß dieser Antrag für uns diesmal eine Lebensfrage ist. Es ist Ihnen bereits gesagt worden, daß wir mit den veröhnlichsten Gefinnungen an die Abfassung dieses Werkes gingen. Wir haben die Opfer aufgezählt, die von unserem bisherigen centralistischen System in Bezug auf die Gemeindegesetzgebung, auf die Grundbuchordnung, auf das Schulwesen u. s. w. gebracht worden sind. Aber dies, meine Herren, ist für uns eine Lebensfrage. Wenn dieser Passus des Ausschußantrages fallen sollte, so müßten wir noch einmal damit kommen und ihn unter § 11 bringen; denn wenn für uns fortan dieser Passus als Recht nicht existirt, dann ist jede Minorität in jedem Landtage der Majorität preisgegeben, dann ist das Schicksal der Deutschen in Böhmen, das wir hier vorzüglich im Auge haben, beschlossen und besiegelt! Der Herr Vice-Präsident Ziemalkowski bemerkte heute, alle diese Völker wollen ihre Nationalität erhalten.

Ja, auch wir, meine Herren, wollen die unserige erhalten, auch dort, wo wir vielleicht in der Minorität sind, auch dort wollen wir nicht mit Füßen getreten werden von einer allgewaltigen Majorität. Und deshalb, meine Herren, ist dies für uns ein Postulat der Nothwendigkeit, da wir dort, wo wir in den Landtagen in der Minorität sind, auch existiren wollen. Deshalb kehre ich den Satz des Herrn Abg. Toman um und sage, wenn dieser Passus nicht durchgesetzt wird oder wenn er hier fällt und nicht in § 11 aufgenommen wird, so kann der Ausgleich allerdings scheitern, und wahrhaftig nicht unsere Schuld würde dies sein.

Zu Alinea 4 des § 7 bemerkt Abg. Freiherr von Petrino, daß dieses im vollsten Widerspruche mit dem ersten Alinea stehe. Die gesetzliche Vertretung der Länder seien die Landtage, und mit diesem Grundsatz stehe das Alinea 4, welches die Möglichkeit directer Wahlen normirt, im diametralen Gegensatz.

Es sei eine ganz sonderbare Eigenthümlichkeit, daß in Bezug auf die Wahl eines Vertretungskörpers im Gesetze eine Facultative bestehen könne.

Aus der Erfahrung der letzten Jahre wisse man, daß die directen Wahlen bisher eine bloße Drohung waren, die sich als ganz wirkungslos erwiesen haben. Redner stellt daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen, daß Alinea 3 des § 7 des Februarpatentes aufgehoben werde. (Wird unterstützt.)

Abg. Krzeczunowicz erklärt sich gleichfalls gegen das Alinea 4, namentlich gegen den letzten Satz desselben.

Redner ersucht den Präsidenten, Alinea 4 absatzweise zur Abstimmung zu bringen.

Nachdem Tinti und Kaiserfeld für den Ausschußantrag gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten.

Der vom Abg. Dienstl als Zusatz zu Alinea 1 gestellte Antrag wird abgelehnt.

Alinea 2 wird mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Der Antrag Groß' wird mit 103 (Linke, Centrum, von der Rechten Petrino, Andriewicz, Hornuzaki, Simonowicz, Guszalewicz) gegen 75 Stimmen (Rechte, Tiroler und Slovenen) abgelehnt.

Alinea 3 wird nach dem Ausschußantrage fast einstimmig angenommen. Auch die Polen stimmen unter lebhaftem Beifall der Linken dafür.

Alinea 4 gelangt satzweise zur Abstimmung und werden die ersten drei Sätze fast einstimmig, der letzte Satz mit 113 gegen 43 Stimmen angenommen.

Der Antrag Petrino entfällt hiedurch.

Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Oesterreich.

Wien, 15. October. (Das Herrenhaus) weist das vom Unterhause eingelangte Wehrgesetz einem neungliederigen Ausschusse zu, wählt die Mitglieder des Staatsgerichtshofes, nimmt den Gesetzentwurf über die Abänderung des § 120 der Strafproceßordnung mit der Modification an, daß das Militärcommando eine geheime Sitzung beantragen könne und daß die Militärzeugen vom Feldwebel abwärts ein Officier zum Gerichtshofe begleite. — Das Unterhaus setzte die Specialdebatte über die Revision der Februarverfassung fort und nahm die Paragraphe 8 bis 11 in der Fassung des Ausschusses nach Ablehnung sämtlicher Amendements an.

— 16. October. (Das Abgeordnetenhaus) nahm in der Berathung über die Revision des Grundgesetzes das unbeschränkte Recht der Budget- und Rekrutenbewilligung fast einstimmig an.

Wien, 15. October. (Der „Constitutionnel“ gegen das Concordat.) Das Pariser Regierungsorgan kritisiert sehr scharf die Adresse der cisleithanischen Bischöfe, welche es für eine unzeitige und nicht eben patriotische Kundgebung erklärt. „Der österreichische Staat zählt auf eine Gesamtbevölkerung von 32 1/2 Millionen Einwohnern 25 1/2 Millionen Katholiken. Wenn es beglaubigt ist, daß die ungeheuerere Mehrheit dieser Kirche sehr ergebenen Katholiken die Modification des Concordats als eine gebieterische Nothwendigkeit fordert, so kann kein ernsthafter Mensch zugeben, daß dies aus Mißachtung der Religion geschehe. Es sind also keine geheiligten Interessen, in deren Namen der österreichische Episcopat seine Stimme erhebt und die durch die Modification des Concordats bedroht werden würden. Das Concordat datirt von 1855. Oesterreich, sollte man glauben, war schon vor dieser Zeit ein katholisches Land; wäre es minder ein solches unter einer Gesetzgebung, die der Kirche wie dem Staate gestalten würde, sich, jeder in seinem Kreise, mit Freiheit zu bewegen? Es ist also ein bedauerlicher Schritt, welchen die in Wien versammelten Bischöfe gethan haben. Ihre Adresse dürfte durch den jeder Concession feindseligen Sinn, welcher sie durchweht, im Voraus den Verhandlungen mit dem heiligen Stuhl ihre Grundlage nehmen; zudem liefert sie der anti-clericalen Agitation neue Waffen und vermehrt so, statt sie zu vermindern, die Verwicklungen, mit welchen die Regierung zu kämpfen hat. Man muß hoffen, daß Herr v. Deust trotz der Schwierigkeiten, welche ihm die extremen Parteien bereiten, sich von seinem Ziele nicht abwenden lassen werde. Die buchstäbliche Ausführung des Concordats ist bisher nicht möglich gewesen und wird es auch künftig nicht sein; es muß also geändert werden, wenn man nicht alles in Gefahr bringen will. Wenn das Wiener Cabinet einerseits die eigentlichen Rechte der Kirche achtet und andererseits den Ansprüchen der bürgerlichen Gesellschaft bezüglich des Unterrichts und der Ehegesetzgebung Genüge leistet, so wird es gewiß den Beifall und die Unterstützung der großen Mehrheit seiner Unterthanen und der öffentlichen Meinung im übrigen Europa haben.“

Prag, 15. October. (Concordat.) Die Budweiser Gemeindevertretung beschloß gestern mit 21 gegen 11 Stimmen, der Petition des Wiener Gemeinderathes um Aufhebung des Concordates beizutreten. Im Trautenuauer Gemeinde-Ausschuss wurde ebenfalls eine Petition an den Reichsrath um Aufhebung des Concordats beschloffen; der einzige Gegner war der Stadtdechant.

Schönlinde, 15. October. (Eine Petition gegen das Concordat) wurde in der heutigen Ausschußsitzung einstimmig angenommen.

Ausland.

Berlin. (Ueber die Verhältnisse der ehemaligen deutschen Bundesfestungen) liegt dem Vernehmen nach eine sehr bestimmte Erklärung Preußens vor. Sie besagt im wesentlichen, daß für den Kriegsfall das unbeschränkte Dispositionsrecht des Königs von Preußen, als des durch die Bündnißverträge auch für den Süden anerkannten obersten Befehlshabers, über die Besatzung aller Festungen, gleichviel ob früher Bundesfestungen oder nicht, keinem Zweifel unterliegen könne, daß dagegen im Frieden Preußen freilich aus der früheren Bundeseigenschaft einer Festung kein Befetzungsrecht ableite, sondern daselbe bloß durch besondere Verträge mit dem betreffenden Territorialherrn begründet erachte, daß es aber das Recht in Anspruch nehmen müsse, nach seinem freien Ermessen solche Verträge abzuschließen und nach Maßgabe derselben über die respectiven Festungen zu verfügen.

zuschließen und nach Maßgabe derselben über die respectiven Festungen zu verfügen.

Chemnitz, 10. October. (Landwehrtumult.) Heute Vormittag entstand auf dem Hauptmarkte ein gewaltiger Tumult. Der zum Landwehrmajor ernannte Hauptmann Hering hatte in einer gewöhnlichen Controlversammlung vor den Kreisreservisten und Landwehrlenten eine Rede gehalten, in welcher er sowohl auf seine früheren Functionen als Hauptmann wie auf seine im vorigen Jahre ihm hier bereiteten Ovationen hingewiesen hatte. Nach Beendigung dieser Rede war ihm ein Hoch ausgebracht worden. Nachdem der Major jedoch den Saal in der „Stadt Mannheim“ verlassen, hatte sich ein Kreisreservist gegen das ordnungswidrige Hoch ausgesprochen und im weiteren Verlaufe eine zwölfjährige Dienstzeit, da er sich nur auf eine neunjährige Dienstzeit verbeiret, als gesetzwidrig bezeichnet. Darauf wurde er arretirt und zur Hauptwache gebracht. Viele der Landwehrlenten schlossen sich ihm an. Auf dem Markte, vor der Wache, fielen allerlei Redensarten und mehrere Reservisten rissen dabei ihre Orden vom Rode. In Folge dessen wurden noch drei Mann unter ungeheuerem Menschenauflaufe unter Militärescorte nach der Caserne transportirt.

Paris, 14. October. (Die römische Frage.) Die „France“ versichert, Rattazzi übersandte neuerliche Erklärungen nach Paris, die besagen, die italienische Regierung sei entschlossen zur Ergreifung der nothwendigen Maßregeln, um die Bildung und Rekrutierung garibaldinischer Banden auf italienischem Boden zu verhindern, demgemäß werde der Truppencordon um die päpstlichen Staaten enger gezogen und im Nothfalle vermehrt.

Tagesneuigkeiten.

— (Allerhöchste Spende.) Sr. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Oppachiasella im Bezirke Montefalco befohlen die Anlage einer Communalcesterne eine Unterstützung von 1000 fl. aus Allerhöchstlicher Privatschatulle allergnädigst zu bewilligen geruht. — Ferner haben Sr. Majestät zum Ausbau der Kirche der gr. kath. Pöllaigemeinde Nagy-Altmas 2000 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— (Cholera.) In Triest vom 14. bis 15. v. M. keine Erkrankungen in der Stadt, den Vorstädten und dem Territorium; 1 genas, 1 starb, 10 in Behandlung. Beim Militär kein Zuwachs; 3 genas, 5 in Behandlung.

— (Auch ein Grund.) Die „N. Notterdamer Courant“ findet ein Argument für die Abschaffung der Todesstrafe in — der Geldersparniß, die dadurch erzielt wird, und zwar aus folgenden statistischen Daten: Aus dem Budget des Justizministers für 1866 ergibt sich, daß an Gehalt und Pensionen für die Schatzkrieger die Summe von 7046 fl. benöthigt wird. Da nun in den Niederlanden die Todesstrafe durchschnittlich nur einmal in zehn Jahren vollzogen wird, so kostet jede Hinrichtung 70.460 Gulden lediglich an Henterslohn ohne die anderen Unkosten. Ein Strafgefangener kostet dem Staate täglich 50 Cts.; sikt derselbe nun 20 Jahre im Gefängnisse, was als Maximum angenommen werden muß, so kostet es 3650 fl., etwa den zwanzigsten Theil dessen, was der Hingerichtete kostet. Also —

Locales.

— (Dem Herrn Dechant Dr. Johann Pogacar) wurde die durch das Abtreten des vielfach verdienten Herrn Directors Canonicus Novak erlebte Direction der theologischen Studien abgetragen.

— (Verloren.) Am 15. v. Nachmittags wurden hier zwei goldene Ringe, ein Ebering und ein Damensiegelring mit rothem Steine, am 15. v. Nachts 10 Napoleonsd'ors mit der Präge vom Jahre 1867, 8 einfache kaiserliche Ducaten und eine russische Goldmünze verloren, und wollen im Vorfindungsfalle beim Stadtmagistrate abgegeben werden.

— (Der Herr Musiklehrer G. A. Redved) hat acht slovenische Kirchenlieder in Musik gesetzt und beabsichtigt, dieselben in Druck erscheinen zu lassen. Zur Sicherung der Herausgabe ladet der Herr Componist alle geehrten Herren Kirchendorfleher, Lehrer und Organisten zur zahlreichen Pränumeratien ein. Der Preis wird ein möglichst niedriger sein. Frankirte Pränumerationschreiben wollen an „A. Redved, k. k. Musiklehrer in Laibach“ adressirt werden.

— (Ueber das Programm der Jubelfeier der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft) am 24. v. M. erfahren wir noch folgende Einzelheiten: Eröffnet wird die Feier mit einer solennen heil. Messe in der Domkirche um 8 Uhr Früh, wobei der Damen- und Männerchor der Citalnica die von dem Gesangslehrer der Citalnica, Herrn Förster, componirte und dem Bischofe von Bengg, Herrn Soic, gewidmete Vocalmesse vortragen wird. Um 9 Uhr beginnt dann die Versammlung in dem in angemessener Weise geschmückten Magistratssaale. Herr Dr. Bleiweis hält im Auftrage des Centralausschusses die Festrede. Herr Dr. Razlag aus Rann will über die Organisation einer landwirthschaftlichen Schule in Laibach sprechen. In der Abends zu Ehren der Gesellschaftsmitglieder stattfindenden Beseda werden 3 Männerchöre (von L. Prohaska, Zpavec und A. Förster) und ein Damenchor (von Pivoda), dann ein Duett für Sopran und Alt und die große vierhändige Phantasie Thalberg's: „Souvenir de Beethoven“ auf dem Piano.

forte gegeben. Zum Schlusse: „Na mostu“ (auf der Brücke), Lustspiel in 1 Act. Die Pausen werden durch Militärmusik ausgefüllt.

(Zur hundertjährigen Jubelfeier der k. k. priv. Landwirtschaftsgesellschaft) beabsichtigt der seit längerer Zeit hier verweilende Herr Fr. Serbec die bereits beendete Composition einer h. Messe zu widmen.

(Moskauer Ausstellungs-Prämien.) Die höchste Auszeichnung „die Ehrenadresse“ erhielt unter andern: Matija Majar, slavischer katholischer Geistlicher in Kärnten. Die kleine silberne Medaille erhielt: Dr. Bleiweis, Redacteur in Laibach. Die Bronze-Medaille erhielt: Der Bürgermeister Dr. E. H. Costa in Laibach; der Kaufmann Souvan in Laibach; der Kaufmann Bleiweis in Laibach; der Lehrer der technischen Schule in Laško (Täffer) Herr Fries.

(Der Verein der Aerzte) wird in der nächsten Woche seine Sitzungen wieder beginnen. Wir bringen den Bericht über die am 25. Mai l. J. stattgefundene Sitzung, der uns gestern zugekommen ist, wegen des heute mangelnden Raumes, morgen.

(Blühlicher Tod.) In der Gemeinde Pölk bei Kopreinitz (Steiermark) wurde am 6. October die Leiche des mexicanischen Freiwilligen Ignaz Kriskaj aufgefunden. Derselbe war 42 Jahre alt und von Laibach gebürtig. Ein Schlagfluß hat seinem Leben ein Ende gemacht. Unter seinen Schriften befand sich auch ein kaiserl. Handschreiben, in welchem ihm für die bewiesene Tapferkeit eine Medaille zuerkannt wird.

(Theater.) Das gestern gegebene Baumann'sche Lustspiel: „Eine Liebchaft in Briesen“ wurde vom Publicum, Dank den wirklich sehr lobenswerthen Leistungen der Darsteller, sehr beifällig aufgenommen. Fr. Arthur als Witwe Mählwerth entwickelte eine wohlthuende Frische des Spiels und einen Humor, welchen wir bisher in diesem Grade noch nicht zu bewundern Gelegenheit hatten. Wir zweifeln nicht, daß das Fräulein sich in der Gunst des Publicums immer mehr befestigen und neben Fr. Schäffer eine Stütze unseres Lustspiels sein wird. Fr. Krossel als Rentier Kauscher war wieder eine köstliche Figur. Fr. Koriz entwickelte als May v. Honau viel Humor. Das Publicum zeigte sich sehr animirt und befriedigt. Nicht weniger Beifall fand die folgende Operettenvorstellung: „Die schöne Galathea.“ Das Haus war gut besucht.

Öffentlicher Dank.

Die gefertigte Direction sieht sich verpflichtet, dem Herrn Handelsmanne Edmund Terpin für die wiederholt in reichlicher Fülle gespendeten Schulrequisiten hiemit den gebührenden Dank abzustatten.

Direction der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach.

Eingesendet.

Vom Herrn Bürgermeister Dr. E. H. Costa werden wir um Aufnahme nachstehender Adresse ersucht, der nämlichen, auf welche der in dem Blatte vom 15ten d. M. mitgetheilte Protest sich bezieht:

„Wohlgeborener Herr Bürgermeister!

So wie es trübe Momente im Leben jedes Menschen gibt, wo seinem Herzen der Ausdruck theilnehmender Sympathien wohlthut, eben so bedarf derselben in einem solchen Momente der Mann, welchen das Vertrauen seiner Mitbürger und des Kaisers Huld auf einen hervorragenden Posten gestellt hat, wenn schwere Tage der Prüfung über ihn kommen.

Solche Tage sind, hochberehrter Herr Bürgermeister, nach dem Berichte der „Laibacher Zeitung“ vom 27ten d. M. an Sie herangetreten, in welchen Ihnen die Erneuerung des Ausdruckes jener Gefühle ein Bedürfnis sein dürfte, welche ganz besonders die Bürgerschaft dieser Hauptstadt bei so vielen Gelegenheiten Ihnen kundgegeben hat.

Das Bewußtsein, daß Herr Bürgermeister in allen Zeiten und Verhältnissen stets nur das Wohl der Bewohner Laibachs gewollt und den Fortschritt der Landeshauptstadt gefördert — Ihr Amt mit eben solchem Eifer als seltener Umsicht in den schwierigsten Zeiten, wo

Krieg und Seuche in unsere Stadt Verwirrung und Noth brachte, verwaltet, für Ruhe und Ordnung gesorgt und sich dadurch der allerhöchsten Auszeichnung durch den Franz Josephs-Orden würdig gemacht haben, stets ein Muster der strengsten Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit, sowie der Armen ein wahrer Vater waren, und sich so den Dank der Bevölkerung, das Vertrauen Sr. k. k. apostol. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers erworben haben, — dieses Bewußtsein, Herr Bürgermeister! wird Sie in diesen Tagen der Prüfung um so mehr ermutigen, als Sie die Ueberzeugung haben können, daß Tausende der Bewohner dieser Hauptstadt, so wie des ganzen Landes mit tiefbetäubten Herzen die zeitweise Sistirung Ihrer Amtswirksamkeit vernommen haben, sich jedoch der beruhigendsten Hoffnung hingeben, daß nach voller Klärung der Sachlage, in Folge deren die zeitweise Einstellung Ihrer Amtsthätigkeit erfolgte, Euer Wohlgeborenen wieder an die Spitze der kommunalen Amtsleitung treten werden, welche so glänzende Beweise Ihres Talentes, Ihrer unermüdlchen Thätigkeit für das Wohl der Stadtgemeinde, Ihrer edelsten Loyalität für unser allerhöchstes Kaiserhaus aufzuweisen hat.

Empfangen daher Herr Bürgermeister den wiederholten Ausdruck der innigsten Verehrung und Dankbarkeit.

Laibach, den 29. September 1867.“ (Folgen 400 Unterschriften, darunter von 250 Hausbesitzern etc.)

Neueste Post.

Wien, 16. October. Abgeordnetenhaus. 14 Petitionen für Concordatsaufhebung sind eingelangt. Mühlfeld überreicht ein ihm aus Lemberg zugekommenes Telegramm, worin der Israelit Radamski um Hilfe bittet, weil dessen Tochter rechtswidrig in einem Nonnenkloster zurückgehalten werde behufs der Taufe. Mühlfeld beantragt, da dies schon der zweite Fall, der Petitionsauschuß soll morgen schon berichten. Taaffe erklärt, er erhielt ein gleiches Telegramm, forderte sofortige telegraphische Berichterstattung des Statthalters und werde dem Ausschusse die Antwort mittheilen. Der Antrag Mühlfeld's wurde angenommen. Hierauf überreichte London dem Ministerium eine Interpellation des Inhaltes, daß die Geistlichkeit in mehreren Bezirken Mährens gegen das Abgeordnetenhaus predige, und fragt, ob das Ministerium hievon weiß und Abhilfe schaffen wolle. Sodann Fortsetzung der Verhandlung wegen Abänderung des Februarpatentes.

Telegramme.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 16. October Abends. Ein kaiserliches Handschreiben an das cisleithanische Episcopat beklagt, daß die Bischöfe, anstatt nach dem kaiserlichen Wunsche die ersten Bestrebungen der Regierung in einschlagenden wichtigen Fragen im Geiste der Versöhnung und des Entgegenkommens zu fördern, durch Vorlage und Veröffentlichung einer die Gemüther tief erregenden Adresse jene Aufgabe erschweren.

Berlin, 15. October. Die „Kreuz-Zeitung“ will die Möglichkeit einer Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit dem Könige von Preußen nicht bezweifeln und bemerkt, daß auffälliger Weise davon nur in Frankfurt, dagegen weder in Wien, noch in Berlin etwas bekannt sei.

Berlin, 15. October. (Reichstags-Sitzung.) Nach der Wiederwahl des Präsidiums nahm der Reichstag einstimmig den Gesekentwurf, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe, in der Weise an, wie derselbe durch die letzten Beschlüsse des Reichstags festgestellt wurde. Darauf erfolgte die definitive Abstimmung über den Gesekentwurf, betreffend die Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen, welcher bei Namensaufruf mit 126 gegen 71 Stimmen angenommen wurde. — In der Donnerstags stattfindenden Sitzung gelangt das Militärgesetz zur Berathung.

Paris, 15. October. (Pr.) Die päpstliche Regierung hat an das Londoner Cabinet eine Note gerichtet, in welcher sie sich über die Unterstützung beklagt, welche Garibaldi in England gefunden.

Paris, 15. October. Der „Moniteur“ meldet, 90 Mann päpstlicher Truppen haben am 13. October 300 Garibaldianer, welche die Straße zum Berge Libietti versperrten, mit dem Bajonnette angegriffen und zurückgeworfen. Die Eindringlinge mußten den Ort nach erheblichen Verlusten an Todten und Verwundeten wieder räumen.

Constantinopel, 14. October. (Deb.) In Folge neuer Instructionen, welche dem russischen Gesandten General Ignatieff jüngst ertheilt worden sind, bereitet sich eine eben so durchgreifende wie wichtige Umgestaltung der Beziehungen zwischen der Pforte und Rußland vor. Es werden mit Fuad Pascha, als Vertreter des Großveziers Verhandlungen gepflogen, an welchen auch der preussische Gesandte sich betheiligt. Das beschleunigte Eintreffen des neuen englischen Gesandten Elliot und des Freiherrn v. Prokesch ist avisiert. Es bereiten sich augenscheinlich bedeutungsvolle Dinge in den orientalischen Angelegenheiten vor.

Telegraphische Wechselcourse

vom 16. October. 5perc. Metalliques 55.90. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.70. — 5perc. National-Anlehen 64.65. — Bankactien 675. — Creditactien 171.90. — 1860er Staatsanlehen 80.65. — Silber 122.25. — London 124.40. — K. L. Ducaten 5.95.

Geschäfts-Zeitung.

Laibach, 16. October. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 30 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Heu (40 Ctr. 20 Pfd.), 30 Wagen und 16 Schiffe (90 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price 1, Price 2, Price 3. Includes items like Weizen pr. Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Futuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Fisoln, Rindschmalz Pfd., Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Pfund, Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinesfleisch, Schöpfenfleisch, Bündel pr. Stück, Lauben, Heu pr. Zentner, Stroh, Holz, hart, pr. Kfst., weiches, Wein, rother, pr., Eimer, weißer.

Angekommene Fremde.

Am 15. October. Stadt Wien. Die Herren: Ladner und Putze, Handelsst., von Gottschee. — Svetiz und Refner, Handelsst., von Obermöl. — Jalkic, Handelsm., von Rheinthal. — Verberber, Handelsm. — Herbig, Handelsm., und Libert de Paradis, l. t. Oberst, von Wien. — Urbantschitsch, Outbef., von Pöflein. — Roman, Kaufm., von Radmannsdorf. Elephant. Die Herren: Bonwillorid, von Venedig. — Kapul, Befizler, von Steinbühl. — Postung, Kaufm., und Ladner, Handelsm., von Wien. — Zerman, Herrschaftsbes., von Kagenstein. — Weiß, Bräuerbef., von Fiume. — Klein, und Frau Zanardi, Outbef., von Triest. Baiarischer Hof. Die Herren: Gasparini und Sbrizai, Handelsst., von Senofetsch. — Erzen, Oberjäger, von Gills. Mohren. Die Herren: Schubowig, Handelsm. — Strobl, Bergdirector, von Gills. — Binder, Oberlieut. — Wiegand, Ingenieur, von Valassa.

Theater.

Heute Donnerstag:

Mutter und Sohn.

Schauspiel in 5 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reduziert, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Anschlag des Himmels, Niederschlag in Wiener Wien. Includes data for 6 U. Mg., 16. 2, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Börsenbericht.

Wien, 15. October. Bei limitirtem Verkehr war die Börse fest. Die Effectencourse stellten sich höher, während sich Devisen und Valuten abschwächten. Geld ziemlich

Large table with multiple columns: Öffentliche Schuld (A. des Staates, B. der Kronländer), Actien (Nationalbank, R. Ferd.-Nordb., Kredit-Anstalt, etc.), Pfandbriefe (Nationalbank, etc.), Lose (Cred.-A. f. G., etc.), Wechsel (Angsburg, Frankfurt a. M., etc.), Cours der Geldsorten (R. Münz-Ducaten, Napoleonsdor, etc.).